

Fuchs benutzten und von Siegmund Kaznelson herausgegebenen Standardwerk »Juden im deutschen Kulturbereich« nachschlägt, wird über mangelnde Forschungsthemen kaum klagen können.

*Peter Blum, Mannheim*

Peter Schmitt, *Schauspieler und Theaterbetrieb. Studien zur Sozialgeschichte des Schauspielerstandes im deutschsprachigen Raum 1700–1900*, Niemeyer, Tübingen 1990, 223 S., kart., 86 DM.

»Reisen, fremd und unbeachtet am fremden Orte anlangen, sein Zelt aufschlagen, spielen, die Leute entzücken und mitten im allgemeinen Freudenrausche aufbrechen und weiterziehen: das war mein Ideal, das wollt' ich vom Schauspielerleben!« Was der Mime Karl von Holtei da um 1830 in seinen Lebenserinnerungen notierte, hatte mit der harten Alltagsrealität und dem entbehrungsreichen Leben der heute hier, morgen dort spielenden Ensembles bis in das 20. Jahrhundert hinein herzlich wenig zu tun. Aus diesem Grunde hat sich Peter Schmitt für seine Studie »Schauspieler und Theaterbetrieb« auch nicht auf die Aussagen der ohnehin wenigen Berühmtheiten des Schauspielerstandes vom Schlage eines Iffland oder Holtei verlassen, der im übrigen auch niemals sein Brot als Wanderschauspieler verdienen mußte. Vielmehr hat der Autor massenhaft Daten für den Zeitraum von 1700–1900 über jene Darsteller des Sprech- und Musiktheaters ausgewertet, die namenlos blieben. Seine quantifizierende Studie räumt gründlich auf mit der Mär vom sorgenfreien Künstlerleben.

Bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein waren die meisten Schauspieler Wandertruppen angeschlossen, die überall dort spielten, wo sie Publikum fanden. Außerhalb des Bühnengeschehens wurden die Fahrenden von der seßhaften Bevölkerung als Fremde kritisch beäugt, arbeiteten quasi ohne jegliches soziales Netz, denn die Prinzipale als Leiter dieser Wandertruppen engagierten die Darsteller häufig nur für die finanziell einträglichen Wintermonate, sicherten meist für diese Zeiträume auch keine feste Gage zu, sondern spielten »auf Teilung«, so daß die Darsteller zudem noch das finanzielle Risiko mitzutragen hatten. Der enge einnahmeorientierte Handlungsspielraum dieser Gruppen und der daraus resultierende Zwang zum Gagensparen erklärt auch, warum viele dieser Truppen häufig nur als erweiterte Familienunternehmen funktionieren konnten.

Anders die Situation an den zahlenmäßig (1850: 23) unbedeutenden Hoftheatern: Um öffentliche Reputation besorgte Landesherren nahmen, erstmals 1775 in Gotha, zum Teil in Konkurs gegangene Schauspielertruppen unter Vertrag, errichteten ihnen repräsentative Theaterbauten und garantierten mit zum Teil immensen Subventionen die Finanzierung eines aufwendigen Personal- und Ausstattungswesens. 30 bis 80 % der Etats wurden aus der landesherrlichen Schatulle gespeist, wobei interessanterweise im Gegensatz zur heutigen Staatstheater-Praxis die Hoftheater in den großen Residenzstädten wie etwa Berlin (35 %) oder Wien (Oper 40 %) aufgrund der hohen Zuschauereinnahmen einen geringeren Subventionsbedarf hatten als etwa die kleinen Häuser in Dessau (80 %) oder Coburg (70 %).

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Theaterbetriebsformen – die städtischen Theater waren bis in das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts noch immer weitgehend privat geführte Unternehmen – werden viele der von Schmitt erhobenen Daten über Leben und Alltag der Schauspieler erklärlich. Die fehlende soziale Absicherung der Mimen nicht nur im Falle von Krankheit, bei Arbeitsunfällen und Invalidität, sondern auch im Rentenalter – Schmitt zeichnet detailliert das Scheitern der meisten lokalen wie zentralen Pensionsanstalten nach – erklärt, warum Schauspieler oftmals bis zum letzten Atemzug auftraten. Da entgegen der im 18. Jahrhundert landläufig verbreiteten Meinung, der Schauspielerstand

rekrutiere sich in erster Linie aus entlaufenen Barbieren, Schneidern und Prostituierten, fast 60 % Schauspielerkinder den Beruf der Eltern ergriffen, sieht Schmitt Parallelitäten zu der geringen horizontalen Mobilität anderer Bevölkerungsgruppen der vor- und frühindustriellen Zeit, die ihren Nachwuchs ebenfalls aus den eigenen Reihen holten. Bei den tatsächlichen Neueinsteigern zeigt sich, daß die Schauspielerei angesichts der ständischen Vorurteile nur wenig Attraktivität auf Handwerker, Kaufleute, Adlige oder Landwirte ausübte, hingegen kamen 20 % der Darsteller aus Elternhäusern, die man im weitesten Sinne dem »öffentlichen Dienst« zuschreiben kann. Anstellungssuchende Studenten, die keine Möglichkeit sahen, unentgeltlich als Assessoren zu arbeiten, oder die nicht in die Subalternentätigkeiten abrutschen wollten, sahen in den darstellenden Künsten eine gutdotierte Alternative. Schmitts These, analog zur Aristokratisierung des Beamtenstandes auch von einer solchen des Schauspielerstandes zu sprechen, scheint angesichts der tatsächlichen finanziellen Misere unter dem Gros der Schauspieler wenig hilfreich.

Insgesamt eine umfängliches Quellenmaterial aufbereitende Untersuchung, die auch den zumeist gescheiterten Bemühungen um eine Verbesserung der Schauspielausbildung materialreich Rechnung trägt. Doch deren Stärke initiiert auch einen Schwachpunkt: Statt den Aufgabenkatalog Punkt für Punkt abzuheben, hätte man dem Autor mehr Mut zur Überblicksdarstellung gewünscht.

*Burkhard Jellonnek, Saarbrücken*

Martin Leuenberger, *Mitgegangen – Mitgehangen. »Jugendkriminalität« in Basel 1873–1893*, Chronos Verlag, Zürich 1989, 374 S., brosch., 44 sfr.

Diese kriminalitätshistorische Studie überzeugt durch Blickweite, solide Quellenarbeit und ein Höchstmaß an sprachlicher und gedanklicher Disziplin. Gegenstand der Arbeit ist das Erscheinungsbild der Jugendkriminalität in Basel zwischen 1873 und 1893, d. h. in einem Zeitraum, in dem die gesetzlich festgelegte Straffähigkeit von Jugendlichen – sie lag zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr – sich nicht änderte.

Auch in Basel wurde im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die städtische Gesellschaft vom Sog der industriellen Entwicklung erfaßt. Der Verfasser untersucht, wie sich die »verschiedenen Komplikationen des Modernisierungsprozesses« in einem besonders gelagerten Ausschnitt aus dem Gesamtbereich der Kriminalität niedergeschlagen haben. Er stützt sich auf die gerichtliche Überlieferung des baselstädtischen Strafgerichts und arbeitet im empirischen Teil seiner Untersuchung signifikante sozialstatistische Befunde heraus. Von über 10 000 Angeklagten waren 899 Jugendliche, das sind für den Untersuchungszeitraum ca. 9 %. Der Delinquenzschwerpunkt lag im Bereich der Eigentumsdelikte; wegen dieses Vergehens wurden allein 638 Anklagen geführt.

Der Wert dieser Studie liegt in einer erweiterten sozialhistorischen Interpretationsperspektive. An zehn Fallbeispielen angeklagter jugendlicher Gruppen wird die »Selbstwahrnehmung der Jugendlichen« zu rekonstruieren versucht. Die lebensgeschichtliche Situation, die sie mit Rechtsnorm und Rechtsstab (Polizei und Justiz) in Konflikt geraten ließ, wird zum besonderen Gegenstand des historischen Interesses gemacht. Für den Verfasser sind die in Gerichtsprotokollen festgehaltenen Äußerungen der Angeklagten »authentische« Zeugnisse für Depravationen in den Lebensumständen. Sie legen es nahe, die Rechtsbrüche weder als Anzeiger eines politischen Veränderungswillens zu deuten, noch im einzelnen Rechtsbrecher ein verkommenes Subjekt zu sehen. Vielmehr gilt es, die Prozesse »sozialer Stigmatisierung« in ihrer Rückkoppelung an Verhalten und Handlungsweisen der jeweiligen Sanktionsinstanzen stark zu gewichten. Der Verfasser hat ein Buch geschrieben, das viele Denkanstöße, methodische Innovationen und solide Forschungsergebnisse enthält.

*Dirk Blasius, Essen*